

# Allgemeine Beförderungsbedingungen

Die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Achenseeschiffahrt-GesmbH gelten sowohl für den Linien- als auch für den Gelegenheitsverkehr, sowie für Veranstaltungen und Charterfahrten.

## **Gesetzliche Vorschriften:**

Fahrgäste dürfen beim Ein- und Aussteigen nur die dazu bestimmten Ein- und Ausgänge, Landebrücken, Stege, Zugänge und Treppen benutzen. Fahrgäste dürfen erst ein- oder aussteigen, wenn der Schiffsführer oder sein Beauftragter die Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Die Fahrgäste und sonstige Benützer der Anlegestellen müssen sich so verhalten, dass sie die Sicherheit des Schiffsverkehrs und die Ordnung an Bord nicht beeinträchtigen.

Die Fahrgäste und sonstige Personen an Bord haben die Anweisungen des Schiffsführers zu befolgen, die dieser im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt und von Personen sowie der Ordnung an Bord und auf Landungsplätzen erteilt. Personen, von denen eine Gefährdung des Schiffsbetriebes oder eine erhebliche Belästigung der übrigen Fahrgäste zu befürchten ist, sind von der Beförderung auszuschließen.

## **Verhalten der Fahrgäste:**

Den Fahrgästen ist insbesondere verboten:

1. Es ist strengstens verboten, von Bord zu springen.
2. Die Ausgangstüren bzw. Absperrungen eigenmächtig zu öffnen.
3. Sich ständig, ausschließlich in den Gängen bzw. vor den Ausgängen aufzuhalten.
4. Das Schiff oder den Achensee zu verunreinigen, insbesondere durch Wegwerfen von Zigaretten und Unrat.
5. Auf den Stühlen, Tischen und Bänken zu stehen bzw. auf die Schiffs-Reling zu klettern, auf der Reling zu sitzen und zu stehen.
6. Auf dem Schiff zu lärmern, ohne Zustimmung des Schiffsführers zu musizieren, sowie Tonband-, Rundfunkgeräte und dergleichen zu betreiben.
7. Sich mit unbedeckten Oberkörper an Bord aufzuhalten.
8. Das Verzehren von selbst mitgebrachten Getränken und Speisen an Bord ist untersagt.

Der Reiseleiter einer Gesellschaftsreise bzw. die Aufsichtsperson einer Kinder- oder Jugendgruppe ist für seine Fahrteilnehmer verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass seine Gruppe die Bestimmungen der gegenständlichen Beförderungsbedingungen einhält.

Die Achenseeschiffahrt-GesmbH ist berechtigt, von Personen, die das Schiff oder Ausrüstungsgegenstände verunreinigen oder schuldhaft beschädigen, die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten einzuhoben.

Das Verteilen von Werbematerial oder die Durchführung irgendwelcher Veranstaltungen auf dem Schiff ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Achenseeschiffahrt-GesmbH gestattet. Es ist verboten, ohne Zustimmung der Achenseeschiffahrt-GesmbH Waren auf den Schiffen anzubieten oder zu verkaufen. Das Betreten des Maschinenraumes, sowie des Steuerraumes ist den Fahrgästen verboten.

## **Ausschluss von der Beförderung:**

1. Personen ohne gültigen Fahrausweis.
2. Personen, die aus Gründen wie Trunkenheit, schlechtes Benehmen usw. den anderen Fahrgästen offenbar lästig fallen oder fallen würden.
3. Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitperson.
4. Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder die Anweisungen des Schiffsführers zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung an Bord nicht Folge leisten, werden von der Beförderung ausgeschlossen.
5. An Bord herrscht stricte Maulkorb- und Leinenpflicht. Sollte diese Anweisung vom Hundehalter missachtet werden, wird dieser unverzüglich von der Beförderung ausgeschlossen oder an der nächsten Anlegestelle abgesetzt.

Wird der Ausschließungsgrund erst unterwegs wahrgenommen oder tritt er erst unterwegs ein, so hat der Fahrgast über Aufforderung des Schiffsführers bei der nächsten Anlegestelle das Schiff zu verlassen.

## **Fahrausweise:**

Die Fahrkarten sind am Schiff oder bei den dafür vorgesehenen Stellen zu lösen. Wenn sie bereits im Vorverkauf besorgt wurden, sind sie dem Schiffspersonal unaufgefordert vorzuweisen. Dies gilt auch beim Verlassen des Schiffes, **die Fahrkarten müssen jedenfalls aufbewahrt werden.**

Zur Richtigstellung etwaiger Irrtümer hat der Fahrgast die Übereinstimmung des aus den Preislisten (Aushang) ersichtlichen Fahrpreises mit dem bezahlten Betrag sofort zu prüfen. Später erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Ein Fahrgast, der ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird, hat für die zurückgelegte Strecke den vollen Fahrpreis vom Ausgangspunkt des Schiffes (Seespitz oder Scholastika) zu entrichten.

Mit dem Erwerb einer Fahrkarte ist kein Anspruch auf einen Sitzplatz verbunden.

## **Beförderung von Tieren:**

**Hunde jeder Rasse und Größe sind an der Leine und mit beißsicherem Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen (Hundetransportbox oder sicher verschließbare Hundetransporttasche) zu führen. Diese Bedingung bezieht sich auf das Landes-Polizeigesetz § 6a Abschnitt 2 „Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden bei Menschenansammlungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln“.**

Alle anderen Tiere dürfen nur mitgeführt werden, wenn sie ohne Gefährdung, Belästigung oder Behinderung der anderen Fahrgäste untergebracht werden können.

## **Beförderung von Fahrrädern und Gepäck:**

Fahrräder werden nur nach Möglichkeit auf Basis einer Einzelvereinbarung gegen Entgelt befördert!

Gegenstände, die der Fahrgast ohne Behinderung, Belästigung oder Gefährdung der Mitfahrgäste unter einem Sitzplatz unterbringen oder auf dem Schoß halten kann, gelten als Handgepäck. Handgepäck wird unentgeltlich unter Verantwortung des Fahrgastes befördert.

Gegenstände, die nicht als Handgepäck anzusehen sind, werden nicht befördert.